

Gemeindeverwaltung Hilzingen
Landkreis Konstanz

TISCHVORLAGE
ZUR ERGÄNZUNG

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	282 - Wa
Sitzung am: 23. Juli 2013	Datum:	23.07.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Grund- und Werkrealschule Hilzingen - Weiterentwicklung des Schulstandortes Hilzingen - Einführung einer Gemeinschaftsschule (Antragstellung)		

Wie bereits in der ausführlichen Sitzungsvorlage aufgeführt, findet am kommenden Dienstag hinsichtlich eines möglichen Raumbedarfs am Schulstandort Hilzingen ein Besichtigungstermin mit dem Regierungspräsidium Freiburg statt, bei dem unter anderem ein zusätzlicher Flächenbedarf konkret ermittelt werden soll.

Nach einer unverbindlichen Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg sind neben einem pauschalierten Flächenzuschlag für Gemeinschaftsschulen (zweizügig) mit 243 m² auch fünf Räume (Aufenthalts-/Unterrichtsräume) erforderlich. Entsprechend dieser unverbindlichen Information würden am Schulstandort Hilzingen, bei einer unterstellten gesicherten 2-Zügigkeit, rund 500 m² fehlen. Dies entspricht in etwa 700 m² Bruttogrundfläche (BGF).

In Folge des fehlenden konkreten Flächenbedarfs an der Grund- und Werkrealschule Hilzingen ist eine detaillierte, exakte Kostenermittlung derzeit noch nicht durchführbar. Deshalb wurde in der Sitzungsvorlage auch keine Aussage über den möglichen Investitionsbedarf getroffen.

Entsprechend einer Abstimmung mit Gemeinderat Bernhard Hertrich würde für die heutige Sitzung des Gemeinderates vorerst auch ein grob abgeschätzter Orientierungswert bzw. eine sogenannte „Hausnummer“, zum vermutlich entstehenden Investitionsbedarf ausreichen.

Als Basis für die grobe Ermittlung des Orientierungswertes dient das Handbuch – BKI Kostenplanung, Baukosten Gebäude, Statistische Kostenkennwerte 2012 -.

Hierin wird für allgemeinbildende Schulen ein Mittelwert (Baukostengruppe 300/400) von 1.450,-- €/m² BGF ausgegangen (Spanne für Vergleichsobjekte 1.200,-- € - 1670,-- €/m² BGF).

...

Somit ergibt sich ein Orientierungswert, ohne einen Kostenansatz für die Außenanlagen, für die Ausstattung und für die Nebenkosten in Höhe von

$$700 \text{ m}^2 \text{ BGF} \times 1.450 \text{ €/m}^2 = 1.015.000,-- \text{ €}.$$

Für die Baunebenkosten müssen noch ca. 14 % (ca. 140.000 -- €) und für die Außenanlagen ca. 40.000,--€ hinzugerechnet werden.

Ohne den detaillierten Flächenbedarf zu kennen und ohne eine konkrete Planung einer eventuell notwendig werdenden Erweiterung kann diese Kostenschätzung nur als Orientierungswert verstanden werden. Dieser beträgt somit rund 1,2 Mio. – 1,3 Mio. Euro und liegt bei den Kosten auch im Vergleich zu verschiedenen im BKI-Handbuch aufgeführten Objekte.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:
Beispiele des BKI-Handbuches